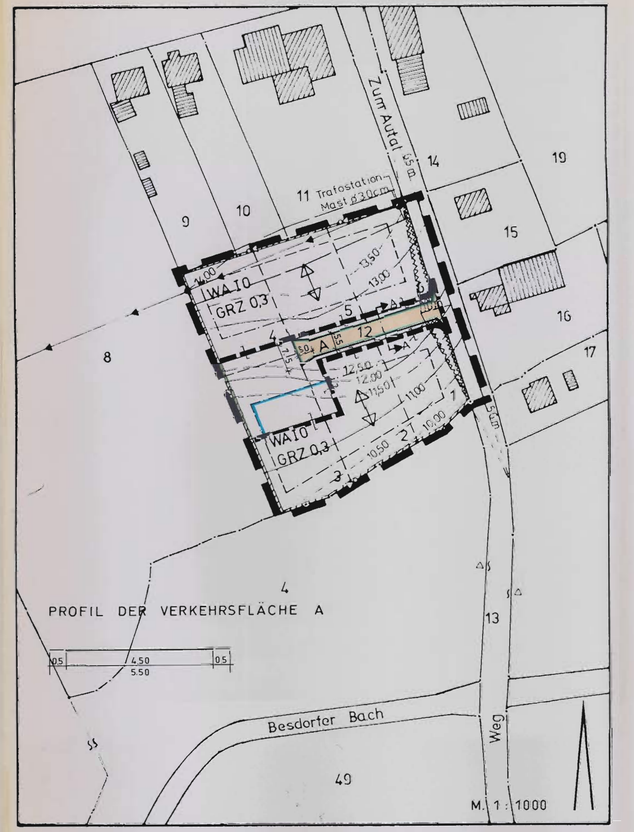
SATZUNG DER GEMEINDE BESDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 1.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

ALTE EICHEN

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.1990 (BGBl. II S. 885) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.01.1993 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alte Eichen", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Gemarkung Besdorf Flur 6



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Baugrenze	§§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB und 23 BauNVO
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
	Verkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Begrenzung der Verkehrsfläche	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Knick	§ 11 Abs.2 Landschafts-Pflegegesetz SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

12	Flurstücksbezeichnung
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenze
	Zuordnung von Grundstücksteilen
	Höhenlinie

Beteiligung der von der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 29.04.1992

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke gemäß Anschreiben vom

Schenefeld, den 25.02.1993

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amtsvorsteher
J.A.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde nach § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB am 20.01.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.01.1993 gebilligt.

Schenefeld, den 25. Februar 1993

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amtsvorsteher
J.A.

Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Besdorf, den 25. Februar 1993

GEMEINDE BESDORF KREIS STEINBURG

Bürgermeister

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der diese Änderung des Bebauungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 15.02.1993 bis 02.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes ist mithin am 02.03.1993 in Kraft getreten.

Schenefeld, den 02.03.1993

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amtsvorsteher
J.A.

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
" Alte Eichen " der Gemeinde Besdorf

Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde am 02. Juni 1983 genehmigt und ist seit dem 07. Februar 1984 rechtsverbindlich.

Mit der 1. vereinfachten Änderung werden die Grundstücke 3 und 4 um die Fläche des entfallenden Wendehammers sowie des Parkstreifens vergrößert. Die Grundstücke 1, 2, 5 und 6 werden um 1 m in der Grundstückstiefe vergrößert.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden nicht berührt.

Es wird erreicht, daß durch die Verengung der Erschließungsstraße der Effekt der Verkehrsberuhigung entsteht. Außerdem verringert sich der Erschließungsaufwand für dieses verhältnismäßig kleine Baugebiet.
Zur Müllentsorgung ist der anfallende Müll an die Einmündung der Erschließungsstraße in die Straße " Zum Autal " zu bringen.

Die Änderung ist umweltunschädlich.

Besdorf, den 20. Januar 1993

H. Schmidt
Bürgermeister